Anfrage

Initiator:	Fraktion Bürgerliche Mitte Freie Wähler, FDP, Pro Augsburg
Betreff: Datum:	Anfrage Fraktion Bürgerliche Mitte: Ansprüche aus Arbeitslangzeitkonten 16.05.2022, 17:33
Begründung/Berich	t:
Sehr geehrte Frau Ol	perbürgermeisterin,
wir bitten um Beantw	ortung nachfolgender Fragen:
Beschäftigung als stä Mai 2008 und vor der	en Grundlage wurden Überstunden, die Herr Gerd Merkle im Rahmen seiner adtischer Angestellter, d.h. vor dem Beginn seiner Amtszeit als Beamter auf Zeit im Einführung von Arbeitszeitkonten durch die Dienstvereinbarung "Flexible Arbeitszeit 2, angesammelt hat, aus dem Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis
oder in zeitlichem Zus Herrn Gerd Merkle ab - eine Verjährung vor - die Stadt eine bestir	es Wechsels von Gerd Merkle vom Angestellten zum Wahlbeamten im Jahr 2008 sammenhang damit individuelle Vereinbarungen zwischen der Stadt Augsburg und ogeschlossen, durch die in Überstunden verhindert wird und/oder mmte Anzahl von Überstunden anerkennt? Wenn ja, wann und durch wen auf Seiten se Vereinbarungen getroffen?
	ng "Flexible Arbeitszeit II" sieht für Zeitguthaben ausdrücklich keine Auszahlung von e ergibt sich ein Auszahlungsanspruch für Zeitguthaben auf dem Langzeitkonto von
Wie berechnet sich b	ei Herrn Merkle der Auszahlungsbetrag aus den ggf. vorhandenen Zeitguthaben?
Anlagen:	

Einreicher:

Petra Kleber